



Stadtwerke Ludwigsburg-
Kornwestheim GmbH
Abteilung Netzvertrieb
Gänsfußsalle 23
71636 Ludwigsburg
Tel.: +49 (0) 7141 / 910 –3439
Tel.: +49 (0) 7141 / 910 - 4225
Fax: +49 (0) 7141 / 910 -2864
E-Mail: netzvertrieb@swlb.de

Kundenauftrag für zeitlich befristete

Wasserabgabe (erdverlegter Bauwasseranschluss)

Auftraggeber/ Rechnungsempfänger:

Name, Firma

Ort, Straße, Hausnummer

Telefon Auftraggeber

Anschlussobjekt (Ort, Straße, Hausnummer, Flurstück)

E-Mail Auftraggeber

Wunschtermin

Kostenpauschalen (Preisstand 01.05.2020)		netto (€)	brutto (€)
<input type="checkbox"/>	Anfrage auf Stellung eines Standrohres für Bauwasser. Die Konditionen und Preise sind dem Formular: „Vermietung eines Standrohres,“ zu entnehmen.	siehe Preisblatt/Konditionen, "Vermietung eines Standrohres"	
<input type="checkbox"/>	Erstellung eines Bauwasseranschlusses als Teilabtrennung des Bestandsanschlusses auf privatem Grund, mit bauseitigem Tiefbau. Der Auftrag zur endgültigen Stilllegung des Wasseranschlusses ist dieser Beauftragung beizulegen	560,00	599,20
<input type="checkbox"/>	Erstellung von Bauwasseranschlüssen als Teilabtrennung des Bestandsanschlusses auf öffentlichem Grund, mit Tiefbau durch die SWLB. Die Freigabe/ Genehmigung für die Nutzung des öffentlichen Grunds muss bauseits beim Amt für öffentliche Ordnung eingeholt werden. Zudem ist der Auftrag zur endgültigen Stilllegung des Wasserhausanschlusses dieser Beauftragung beizulegen.	2.200,00	2.354,00
<input type="checkbox"/>	Erstellung eines Bauwasseranschlusses im Zuge einer Vorabverlegung des Wasserneuan schlusses mit bauseitigem Tiefbau. Die Feststellung der Trasse ist mit dem Netzvertrieb abzusprechen und muss eine spätere Einführung des Neuan schlusses – rechtwinklig zur Versorgungsleitung und gradlinig in den Hausanschlussraum – gewährleisten. Nicht diesen Vorgaben entsprechende Vorabverlegungen werden kostenpflichtig abgetrennt.	1.400,00	1.498,00

Die Kostenpauschalen und die damit verbundene Ausführung unserer Arbeiten erfolgt auf der Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen der SWLB und nach den Maßgaben der AVBWasserV. Die oben genannten Bruttobeträge sind nach Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu entrichten. Haftungsausschluss: Wir machen darauf aufmerksam, dass die Zähler frostsicher unterzubringen sind. Für jeglichen Schaden im Zusammenhang mit der Wasserabgabe und Wassergeldschuldigkeit haftet der Antragsteller alleine.

Die Zähler dürfen nur durch Installateure der SWLB ein- und ausgebaut werden. Die Demontage (Abmeldung des Bauwasserzählers) muss schriftlich erfolgen

Mit meiner Unterschrift erteile ich den Auftrag- unter Anerkennung der oben genannten Bedingungen und Konditionen – für die angekreuzten Positionen.

Ort, Datum, Unterschrift

<u>Eintragungen der SWLB</u>			
Kundennummer:	CSP-Nr.:		
Wasserzähler-Nr.:	am:	Stand:	Monteur:
_____ Ort, Datum			